

Mietkostenaufstellung

Miete

490 €

Neben der Miete hat der Mieter nachfolgende Betriebskosten gemäß Anlage 3 zu § 27 II. BV zu zahlen.

Wasserversorgung	nach Verbr.
Warmwasserkosten	nach Verbr.
TV-Sat_Anlage	nach Wohneinheit
Entwässerung und Nieserschlagswasser	nach m ² Wfl.
Allgemeine Stromkosten	nach Verbr.
Grundsteuer	nach Wohneinheit
Heizkosten	nach m ² Wfl.
Hausmeisterkosten	nach Verbr.
Straßenreinigung	nach Wohneinheit
Müllabfuhr und Biotonne	nach Wohneinheit
Hausreinigung	nach Wohneinheit
u. Ungezieferbekämpfung	nach Wohneinheit
Fahrstuhlkosten	nach Wohneinheit
Kosten des Wärmemesdienstes	nach Wohneinheit
Schornsteinreinigung u. Messgebühren	nach m ² Wfl.
Sach- und Haftpflichtversicherung	nach m ² Wfl.

Summe Heizungs- und Betriebskosten mtl. Abschlag

110 €